

Stand: 09.05.2024 03:47:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/24152

"Kein Belastungspaket für Bayern II - Reform des Strommarktes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/24152 vom 27.09.2022
2. Mitteilung 18/24538 vom 13.10.2022



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

Kein Belastungspaket für Bayern II - Reform des Strommarktes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Reform des Strommarktes und eine Prüfung der Alternativen zum Merit-Order-System einzusetzen. Die von der Bundesregierung im dritten Entlastungspaket angestoßene Strompreisbremse greift massiv in den Markt ein. Die geplante Umverteilung stößt zudem an ihre Grenzen, da kritische Kundendaten den Stromversorgern nicht bekannt sind und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht bekannt sein sollen.

Statt diesem Eingriff sollen alle Optionen geprüft werden, die das für den europäischen Strommarkt dysfunktionale Merit-Order-System ersetzen können. Dabei sollen insbesondere folgende Alternativen untersucht werden:

- Ein Wechsel zum Pay-as-Bid-System, um dem Problem des Einheitspreises am Strommarkt zu begegnen.
- Eine Aufspaltung des Strommarktes in Strom, der durch fossile und nukleare Energieträger erzeugt wird und in Strom, der durch „erneuerbare“, nicht grundlastfähige Energie erzeugt wird. Somit werden die exorbitanten Gewinne bei den erneuerbaren Energieträgern gemindert.

Begründung:

Die Strompreise sind im August 2022 auf ein vorläufiges Rekordhoch geklettert. Der Strompreis wird vor allem durch die Struktur des europäischen Strommarktes in die Höhe getrieben.

Am europäischen Strommarkt gilt das sogenannte Merit-Order-Prinzip. Das Merit-Order-System gibt vor, dass das letzte zugeschaltete Kraftwerk den Einheitspreis für alle Stromproduzenten festlegt. Dadurch erwirtschaften die Stromproduzenten, die momentan besonders günstig produzieren, erhebliche Markttagengewinne. Insbesondere Strom aus erneuerbaren, nicht grundlastfähigen Energien – aber auch aus der Braunkohleverstromung – ist in der Herstellung günstig, im Verkauf aber aufgrund des Einheitspreises unangemessen teuer. So rechnet das Fraunhofer Institut in einer Studie aus dem Jahr 2021 mit Stromgestehungskosten von 3 bis 11 Cent pro Kilowattstunde für Photovoltaikanlagen, 4 bis 8 Cent für Onshore-Windenergieanlagen pro Kilowattstunde und 7 bis 12 Cent Offshore-Windenergieanlagen pro Kilowattstunde.¹ Beim aktuellen Strompreis von 42 Cent pro Kilowattstunde in Deutschland ist die Gewinnmarge daher erheblich.²

¹ vgl. https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/DE2021_ISE_Studie_Stromgestehungskosten_Erneuerbare_Energien.pdf, S. 2 f.

² <https://www.verivox.de/strom/strompreise/> (Preis des 6. Septembers 2022)

Daher muss eine Änderung des Auktionsverfahrens dringend geprüft werden. Anstelle des Merit-Order-Systems könnte das Pay-as-Bid-System verwendet werden, welches den Stromproduzenten nur den Preis zugesteht, den sie selbst in ihrem Angebot genannt haben. So könnten allzu gierige Bieter leer ausgehen, wenn die konkurrierenden Stromanbieter eine geringere Gewinnmarge wählen und somit zu einem niedrigen Preis ihren Strom anbieten.

Alternativ wäre auch eine Auftrennung des Strommarktes in Strom, der durch erneuerbare, nicht grundlastfähige Energien gewonnen wird und in Strom, der durch fossile und nukleare Energieträger gewonnen wird. Somit könnte Strom, der günstig aus erneuerbaren, nicht grundlastfähigen Energien gewonnen wird, von den Marktlagengewinnen der momentanen Situation ausgeschlossen werden und die Erzeuger wären gezwungen, ihren Verkaufspreis näher an ihrem Herstellungspreis zu wählen.

Generell sollte jede denkbare Alternative, die die Stromkosten für Endverbraucher dauerhaft senkt, diskutiert werden. Der heutige europäische Strommarkt ist so dysfunktional, dass selbst die Präsidentin der EU-Kommission den Markt als dringend reformbedürftig beschreibt.³ Die jetzige Situation erfordert eine tatsächliche, strukturelle Reform – nicht aber ein kleinteiliges Maßnahmenpaket.

Das von der Bundesregierung vorgestellte dritte Maßnahmenpaket enthält eine noch nicht näher definierte Strompreisbremse. Die Namensgebung und der vage skizzierte Mechanismus versprechen mehr, als momentan möglich ist. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat bereits in den Medien klargestellt, dass der Mechanismus die Stadtwerke überfordern würde. Die Zeit ist zu knapp bemessen, die Software ist nicht vorhanden und die Daten der Bürger sind nicht erhoben.⁴

Insgesamt steht also die Fortführung des Merit-Order-Systems zur Debatte. Denn anstatt immer wieder in die Funktionsweise oder auch den Endpreis des Marktes einzugreifen, ist eine Reform hin zu einem funktionierenden Markt vorzuziehen.

³ vgl. <https://www.europarl.europa.eu/plenary/en/vod.html?mode=unit&vodLanguage=EN&vodId=b839936a-22b6-fdd1-03bd-487b76155158&date=20220608#>

⁴ <https://www.welt.de/wirtschaft/article240887027/Stadtwerke-sehen-sich-nicht-gewappnet-fuer-Strompreisbremse.html>



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm
und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/24152

Kein Belastungspaket für Bayern II - Reform des Strommarktes

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/24152 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt